

Abgrenzung der Aufsichtspflicht

Liebe Eltern,

zur Aufsichtspflicht der Trainer und Übungsleiter möchten wir Ihnen folgende Regelung mitteilen:

Die Aufsichtspflicht der Trainer und Übungsleiter beginnt und endet aus organisatorischen Gründen im Schwimmbad am Beckenrand. Für alle anderen Räume wie Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten usw. sind die Erziehungsberechtigten bzw. die Schwimmer selbst verantwortlich. Wenn ein Kind sich beispielsweise nicht selbstständig umziehen kann oder der Nachhauseweg nicht eigenständig möglich ist, obliegt die Verantwortung dem Erziehungsberechtigten,, auch was die Benimmregeln im Schwimmbad und gegenüber Trainer und Übungsleiter betrifft.

Eine Haftung bei Unfällen, die sich in der Übungsstunde in der Eingangshalle, im Außenbereich, in den Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten usw. und auf dem Nachhauseweg ereignen, kann daher in keinem Fall übernommen werden. Dies obliegt Ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Ihren Kindern.

Wir bitten Sie, Ihre Kinder entsprechend zu unterrichten und auf Unfallgefahren und die damit verbundenen Risiken aufmerksam zu machen.

Diese Hinweise dienen ausschließlich der Sicherheit Ihres Kindes/Jugendlichen und der des Trainers/Übungsleiters.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Unterzeichnung sowie Rückgabe.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift